

## Regionalbudget – Förderung von Kleinstprojekten

Grundlage	Ziffer 9.0 des GAK-Rahmenplans
Antragsteller	Alle
Förderquote	80 %
Gesamtkosten brutto	max. 20.000,00 Euro (!)
Mindestfördersumme	2.000,00 Euro
Mindestpunktzahl	50 Punkte
Maßnahmen (u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen</li> <li>✓ Schaffung + Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen</li> <li>✓ Schaffung + Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen</li> <li>✓ Ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen + touristischen Potenziale</li> <li>✓ Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung</li> <li>✓ Erneuerungen in öffentlichen, gemeinnützigen und Vereins-Gebäuden (Fenster, Heizungsanlagen etc.)</li> <li>✓ Abriss von Bausubstanz im Innenbereich</li> <li>✓ Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen mit ökologischer oder gemeinschaftlicher Bedeutung</li> </ul>
Förderfähig sind Projekte, die der <b>Umsetzung der Strategie</b> der AktivRegion dienen und den <b>GAK-Fördergrundsätzen</b> nicht widersprechen	
Förderausschlüsse (u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Honoraraufträge und Personalkosten</li> <li>– Konzepte, Studien, Planungsarbeiten</li> <li>– Unterhaltungs- und Ersatzmaßnahmen</li> <li>– LED-Beleuchtung</li> <li>– Kauf von Tieren</li> <li>– Sachleistungen, unbare Eigenleistungen</li> </ul>
Einreichungsfrist für Anträge	28.02.2023
Umsetzungszeitraum	voraus. April 2023 (nach Erhalt des Zuwendungsvertrages) bis 30.09.2023

Projekte zur Umsetzung  
der Integrierten  
Entwicklungsstrategie